

werden d. Abends 6, Sonnt. die
Mittags 12 U. angenommen in
der Expedition: Johannisallee u.
Waisenhausstraße 6.

Durch die P. Post vierteljährlich
22 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 363. Sonntag, den 29. December 1861.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 5200 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Zur Nachricht.

Auf das mit dem 1. Januar 1862 beginnende neue Abonnement der „Dresdner Nachrichten“ werden von jetzt an Bestellungen angenommen. Der Pränumerationspreis beträgt mit Einschluß der Zusendung für Dresden vierteljährlich 20 Rgr. Auswärtige haben sich sofort an das ihnen zunächst gelegene Postamt zu wenden, da spätere Bestellungen den rechtzeitigen Anfang der Zusendung beeinträchtigen.

Die Expedition.

Dresden, den 29. December.

— Mittwoch den 1. Januar 1862 finden wegen des Neujahrstages am königlichen Hofe nachstehende Cour-Stunden statt. Bei Sr. Maj. dem König und Ihrer Maj. der Königin: In den Paradesälen der zweiten Etage des königlichen Schlosses Die Herren Staatsminister, Nachmittags 1 Uhr. — Die am königlichen Hofe bereits vorgestellten einheimischen Herren vom Civil, sowie die Herren Militairs a. D. Nachmittags 2 Uhr. Versammlung der Herren der 1. und 2. Classe der Hofrangordnung im Banket-Saale, alle übrigen Herren im Ball-Saale. — Die Generalität und die Offizier-Corps, Nachmittags 2 Uhr. Die Versammlung findet in den Bilder-Zimmern der ersten Etage des königlichen Schlosses statt. Die Hof- und Zutritts-Damen in den Zimmern Ihrer Maj. der Königin, zweite Etage des königlichen Schlosses, Abends 7 Uhr. — Hierauf werden beide königliche Majestäten, so wie die anwesenden Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, königliche Hoheiten, 18 Uhr die genehmigten Vorstellungen der angemeldeten Damen und Herren in der Präsentations-Cour im Thron-Saale annehmen. Abends 18 Uhr ist Assemblée in den Paradesälen. Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses werden in der Assemblée die allgemeine Glückwünschungs-Cour entgegennehmen. — Die Damen erscheinen en manteau, die Herren in Uniform (Gala) — jede Trauer wird für diesen Tag abgelegt.

— Se. Maj. der König hat die von J. Maj. der Königin Marie getroffene Wahl ihres Hofmarschalles, Kammerherrn Rudolph Albrecht v. Langenn, zum Oberhofmeister, an Stelle des dieser Function mit Ende dieses Jahres auf sein Ansuchen enthobenen Oberkammerherrn a. D., Wirklichen Geheimenrathes, Hanns Heinrich v. Könneritz, genehmigt. Gleichfalls daß der Herr Geheimenrath D. Carus das von Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehene Comthurkreuz des Großherzogl. Sächsischen Hausordens vom weißen Falken annehme und trage.

— * Oeffentliche Gerichtsverhandlungen am 28. Dec. — Der Handarbeiter Jacob Kalzer in Torn und dessen Ehefrau Eva Rosine Kalzer sind bereits von Tisch und Bett geschieden, die Frau aber mochte es zur vollständigen Scheidung

bringen. Der Mann hingegen, welcher eine Wiedervereinigung sucht, weiß eine solche auf eine geeignetere Weise nicht anzubahnen, als daß er der Frau 18 Thlr. aus der Lade stiehlt, um die Frau zu einem gütlichen Vergleiche und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Steht nun aber dem Manne zwar das Nutznießungsrecht am eheweiblichen Vermögen zu, so war doch die Art und Weise, wie sich Kalzer, der allerdings von seiner Frau kurz gehalten wird und viel auf die Mildthätigkeit der Nachbarn angewiesen ist, in den Besitz jenes Geldes setzte, als eine widerrechtliche angesehen worden. Kalzer bekam darum 6 Tage Gefängniß auferlegt und beide Theile haben Einspruch gegen das erste Erkenntniß erhoben. Die zweite Instanz aber sprach den Mann, der sich nur in Besitz Dessen gesetzt, was ihm von Rechtswegen gebührte, straffrei. — Carl Friedrich Wessel hat sich mit einem eigenen Anlagecapital von 50 Thlrn. und einem eheweiblichen Einbringen von 100 Thlrn. zu Laubegast in eine starke Concurrency hinein als Bäcker festgesetzt, daselbst etwa ein Jahr lang unglücklich und auch ungeschickt gewirthschaftet und am 29. Sept. d. J. seine Insolvenz mit einem Deficit von 893 Thlrn. angezeigt. Gravirend für Wessel ist noch besonders, daß er kurz vor Anzeige seiner Insolvenz noch zwei Drittheile jener Schuldenlast in wenigen Tagen contrahirt und daß er auch bei verschiedenen Händlern, deren keiner vom anderen wußte, Mehl kaufte (d. h. borgte), so daß seine Lieferanten sich um so weniger für gefährdet halten konnten. Einmal hat er auch Mehl auf Borg aufgekauft und, um nur baares Geld zu bekommen, unter dem Preise wieder verschleudert. So hat er nach Verlauf eines Jahres aufhören müssen und ist nunmehr wegen leichtsinnigen Aufborgens zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden, wobei es auch trotz erhobenen Einspruches in zweiter Instanz unverändert verblieb. — Der Sattlermeister Johann August Ulrich in Wiltsdruff sollte von seinem Hauswirth aus dem Logis hinausgesetzt werden, bei welcher Gelegenheit einige seiner Effecten zu Deckung rückständigen Miethzinses innebehalten werden sollten. Da nun das Gerichtspersonal von Ulrich den Schlüssel verlangte, so hat dieser sich unbändig benommen, indem er gesagt: „Ich schmeiße Euch Beide zum Loche hinaus!“ Auch hat er den einen Executor an den anderen hingestoßen („geschubt“), ihn um den Leib angefaßt, ihm auch den Rock zerrissen. Wegen Widerseßlichkeit wurden dem Ulrich 6 Wochen Gefängniß zuerkannt, wogegen er Einspruch erhoben. Ulrich erreichte wenigstens eine Herabsetzung seiner Strafe auf die kürzere Dauer von 2 Wochen. — Marie Elisabeth Michelmann, genannt Politz, obschon erst 20 Jahre alt, ist doch schon wegen Diebstahls in Untersuchung gewesen und nun wieder überführt, am Altstädter Jahrmarkte einige Töpfe, im Werthe von 9 Rgr., vom Pirnaischen Plage gestohlen zu haben, weshalb ihr 4 Tage Gefängniß wegen Diebstahls auferlegt wurden. Die Angeklagte beruft sich darauf, sie habe nur Scherz machen wollen; nun ist sie aber dabei entdeckt worden, wie sie eben die entführten Töpfe in einem Tuche eingewickelt von dannen schaffen wollte;